

Kursbestimmungen im Bereich Aqua-Fitness, Eltern & Babys

Vertragsgegenstand

(1) Mit der Annahme des Angebots des Kunden durch das FZB kommt ein Dienstvertrag zustande (§ 611 BGB). Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Kurses zu den im Internet zu dem jeweiligen Kurs angegebenen Terminen der einzelnen Kurseinheiten.

(2) Der Eintritt in das Bad ist für den Kursteilnehmer in dem Entgelt für den Kurs bereits enthalten. Der maximale Badaufenthalt ist dabei jedoch auf zwei Stunden inklusive der Kursteilnahme begrenzt.

Leistungshindernisse auf Seiten des FZB

(1) Das FZB behält sich vor, einen geplanten Kurs aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei technischen Defekten der Schwimmbadanlage oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (im jeweiligen Kurs vermerkt) vor. In diesem Fall wird das FZB das entrichtete Kursentgelt erstatten.

(2) Fällt eine einzelne Kurseinheit aus, beispielsweise aufgrund Erkrankung des Trainers oder wegen technischer Defekte der Schwimmbadanlage, wird das Entgelt für diese Kurseinheit anteilig erstattet.

Nichtteilnahme am Kurs

(1) Gebuchte Kurse können ohne Angabe von Gründen unter Entrichtung von Stornogebühren (Reuegeld) vor Kursblockbeginn storniert werden. Stornierungen können mittels einer Erklärung in Textform, beispielsweise

per E-Mail an: kurse@molzbergbad.de

per Brief an: Freizeitbad Molzberg GmbH, Auf dem Molzberg 6, 57548 Kirchen,

jeweils unter Angabe der Buchungsnummer, erklärt werden.

Erfolgt die Stornierung bis zu 20 Tage vor Kursbeginn, beträgt die Stornogebühr 25 % des Kursentgelts (Kursgebühr), bis 10 Tage vor Kursbeginn 50 % des Kursentgelts (Kursgebühr) und bis 2 Tage vor Kursbeginn 75 % des Kursentgelts (Kursgebühr). Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist das volle Kursentgelt (Kursgebühr) zu entrichten. Die Stornogebühr ist sofort zur Zahlung fällig.

(2) Nimmt der Kunde aus nicht vom FZB zu vertretenden Gründen nicht an einem gebuchten Kurs oder an einzelnen Kurseinheiten teil, besteht kein Anspruch des Kunden auf Nachholung des versäumten Kurses / der versäumten Kurseinheiten oder auf (anteilige) Erstattung des Kursentgelts. Die vorstehenden Regelungen zur Stornierung bleiben unberührt.

Gesundheit

Jeder Kursteilnehmer muss bei Antritt des Kurses sportgesund sein. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Kursbeginn aber dringend empfohlen. Mit dem Erscheinen zum Kurstermin wird bestätigt, dass der Teilnehmer keine schwerwiegenden, einer Teilnahme an dem Kurs entgegenstehenden Krankheiten (z.B. Organschäden, ansteckende Infektionen) hat und gesund ist. Erscheint ein Kursteilnehmer trotz ansteckender Krankheit (z. B. Bindehautentzündung, starke Erkältung), so kann der Kursleiter den Kunden von der Teilnahme an der Kurseinheit ausschließen. In diesem Fall gilt die vertraglich geschuldete Leistung des FZB bezüglich der betreffenden Kurseinheit als erfüllt.